



Rechenschaftsbericht

(Stand 15.11.17)



Rechenschaftsbericht 2016 gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde durch die Verbandsversammlung in der Sitzung am 23.03.2016 verabschiedet.

Das Haushaltsvolumen betrug 4.869.400 EUR
davon **im Verwaltungshaushalt** 2.272.150 EUR
davon **im Vermögenshaushalt** 2.597.250 EUR

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 bestätigt.

Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Das **Rechnungsergebnis 2016** ergab

a) **im Verwaltungshaushalt** 2.077.106,44 EUR
und unterschritt den Planansatz von 2.272.150,00 EUR
um 195.043,56 EUR.

b) **im Vermögenshaushalt** 1.550.194,98 EUR
und unterschritt den Planansatz von 2.597.250,00 EUR
um 1.047.055,02 EUR.

A. Verwaltungshaushalt

Die **Personalausgaben** liegen im Ergebnis um 7.716,65 EUR niedriger als der Haushaltsansatz von 1.080.340,00 EUR und erreichten 1.072.623,35 EUR, davon 257.602,04 EUR für das Verbandsbauamt.

Im Jahr zuvor waren die tatsächlichen Personalausgaben beim GVV insgesamt noch bei 1.163.255,50 EUR, sodass die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 90.632,15 Euro gesunken sind.

Die **Personal- und Sachkosten des Verbandsbauamtes** in Höhe von insgesamt 322.867,21 EUR sind abzüglich der Einnahmen in Höhe von 1.723,50 Euro laut Satzung spitz abgerechnet worden.

Dabei entfielen

auf die Stadt Walldürn	251.272,90 EUR,
auf die Gemeinde Hardheim	35.212,62 EUR,
auf die Gemeinde Höpfingen	14.439,64 EUR,
auf den Verbandsindustriepark (über die Verbandsumlage abgerechnet)	20.218,55 EUR.

Die **Verbandsumlage** belief sich auf insgesamt 749.423,80 EUR und liegt damit sogar unterhalb der im letzten Jahr an die Mitgliedsgemeinden tatsächlich abgeführten Steuererträge aus dem VIP (Grund - und Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage)

Dabei entfielen von der Verbandsumlage

auf die Stadt Walldürn	400.886,69 EUR,
auf die Gemeinde Hardheim	242.563,71 EUR,
auf die Gemeinde Höpfingen	105.973,40 EUR.

In der Haushaltssatzung 2016 wurde der Umlagebedarf auf 35,37 EUR je Einwohner festgesetzt. An Umlagevorauszahlungen wurden zunächst 748.900 EUR angefordert.

Nach dem endgültigen Rechnungsergebnis 2016 war eine Umlage von 35,40 EUR je Einwohner erforderlich. Es musste somit eine Umlagenachzahlung von 503,80 EUR von den Mitgliedsgemeinden erfolgen, das sind 0,025 EUR je Einwohner. Man kann also getrost von einer Punktlandung beim allerletzten kameralen Abschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes sprechen. Zum 01.01.17 wurde ja die Doppik eingeführt. Sowohl bei der Verbandsumlage als auch beim Kostenersatz für das Verbandsbauamt hat somit jede Mitgliedsgemeinde weniger bezahlt als noch im Vorjahr.

Bei der **Unteren Verwaltungsbehörde** entstand ein Überschuss von 25.916,63 EUR, bei der **Baurechtsbehörde** ein Zuschussbedarf von 49.435,50 EUR. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen nach § 11 Absatz 1 Nr. 4 FAG von 107.261,90 EUR ergibt sich dieses Mal bei der **Erledigung von staatlichen Aufgaben** ein Plus in Höhe von insgesamt 83.743,03 EUR; saldiert seit 1993 ist hier somit ein Einnahmehüberschuss von ca. 1,9 Mio. Euro.

Die Übersicht zeigt die Entwicklung bei der Baurechtsbehörde und der Unteren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der Landeszuweisung für die Erledigung der staatlichen Aufgaben sowie die Verbandsumlage je Einwohner (jeweils in Euro):

Jahr	Überschuss/ Zuschuss Baurechtsamt	Überschuss/ Zuschuss Untere Verw.beh	Landeszu- weisung	Überschuss/Zuschuss bei Erledigung staatl.Aufgaben	Verbandsumlage je Einwohner
1993	33.517	-1.319	106.453	138.651	7,36
1994	88.928	-12.738	108.159	184.349	0,70
1995	115.083	-24.049	108.988	200.022	6,84
1996	59.368	15.549	111.169	186.086	8,41
1997	-72.431	-1.948	112.128	37.749	15,49
1998	-42.454	-238	114.117	71.425	13,19
1999	-28.187	-20.144	114.370	66.039	14,11
2000	-34.303	1.568	114.395	81.660	12,04
2001	-76.791	-351	114.153	37.011	14,40
2002	-51.466	-41.843	114.229	20.920	18,49
2003	-104.210	-27.319	114.983	-16.546	19,97
2004	-113.644	-21.585	115.889	-19.340	22,43
2005	-160.052	4.728	115.788	-39.536	25,06
2006	-76.385	-54.264	115.610	-15.039	21,56
2007	-87.410	-26.974	114.806	422	22,56
2008	-76.030	-51.690	114.169	-13.551	20,71
2009	-72.316	76.931	114.117	118.732	21,92
2010	-75.539	171.550	112.990	209.001	17,35
2011	-81.715	218.699	112.124	249.109	14,50
2012	-105.085	76.687	111.204	82.805	23,22
2013	-76.461	95.751	110.743	130.032	26,42
2014	-148.200	28.566	108.886	-10.748	30,06
2015	-99.693	70.669	108.157	79.133	36,50
2016	-49.435	25.916	107.261	83.743	35,40

Überschuss bei der Erledigung staatlicher Aufgaben von 1993 bis 2016 somit ca.

1.900.000 €

Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen

Die laufenden Zuweisungen nach § 26 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen betragen je km 2.500 EUR.
 Bei einer Straßenlänge von zusammen 84,3 km ergab dies Gesamtzuweisungen von 210.750 EUR.
 Diese Zuweisungen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenlängen wie folgt zugeteilt:

	Straßen km	Gesamtzuweisung EUR
Stadt Walldürn	32,7	81.750
Gemeinde Hardheim	29,4	73.500
Gemeinde Höpfingen	20,8	52.000
GVV Hardheim-Walldürn	1,4	3.500

Summe	84,3	
	=====	

B. Vermögenshaushalt

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die UVB musste neue Software und ein Laptop zum Preis von angeschafft werden.

12.011,86 EUR

Bei unserer Geoparkgeschäftsstelle mussten wir einen zweiten Arbeitsplatz mit einem Schreibtisch und einem Monitor für einrichten.

2.132,40 EUR

Verbandsindustriepark

Im VIP III musste ein Löschwasserbecken gebaut werden. Die Kosten hierfür betragen

85.909,01 EUR

Für den Birkenbüschleinsweg wurde für die Resterschließung der Straße vorauslagt. Aus dem Förderprogramm ELR erhielten wir hierfür die Schlusszahlung mit

27.077,25 EUR
29.228,29 EUR

In die Straßen-Erschließung des VIP III - Gebietes wurden und in die Erweiterung des VIP-Gebietes investiert.

318.361,25 EUR
1.977,97 EUR

Im Abwasserbereich sind für den gesamten VIP Kosten in Höhe von entstanden. Hier haben wir einen ELR-Zuschuss in Höhe von erhalten. Die Übertragung der Abwassereinrichtungen (VIP II + III ZG) an die Stadt Walldürn konnte 2016 nicht mehr verwirklicht werden und wurde daher im HHPL. 2017 erneut angesetzt.

445.103,40 EUR
12.002,46 EUR

Grundstücke wurden erworben für insgesamt
Insofern konnte das vorhandene Budget bei weitem nicht ausgeschöpft werden und es kam hier zu Minderausgaben.

354.916,85 EUR

Diesen Aufwendungen standen gegenüber:

- Beiträge und ähnliche Entgelte
- Veräußerung von Grundstücken

103.495,94 EUR
282.922,22 EUR

Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Gemeindeverbindungsstraßen

Für die GVStr. konnten wir in diesem Jahr folgende Zuschüsse abrufen.

GVStr. Helmstheimer Hof - Buchwaldhof 104.000,00 EUR
GVStr. Panzerstraße - L 508 13.000,00 EUR

In die folgenden Gemeindeverbindungsstraßen wurde 2016 wie folgt für Restarbeiten investiert:

GVStr. Helmstheimer Hof - Buchwaldhof 3.956,08 EUR
GVStr. Walldürn - Hornbach 32,00 EUR

Die Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben wurden über die jeweiligen Dispositionsrückstellungen ausgeglichen.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kreditmarktmittel, die früher schon zur Finanzierung des Verbandsindustrieparks aufgenommen wurden, konnten mit getilgt werden. 76.853,89 EUR

C. Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Dispositionsrückstellungen im Jahr 2016

1. Allgemeine Rücklage

Stand der Rücklage zum 01.01.2016 1.064.439,60 EUR
Rücklagenentnahme insgesamt 805.696,82 EUR

Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2016

258.742,78 EUR

2. Dispositionsrückstellungen

a) Walldürn

Stand am 01.01.2016	95.244,83 EUR
Entnahme 2016 mit zweckentsprechender Verwendung	- 43.000,00 EUR
Unterhaltungsaufwand und Vermögensbewert. für die GVStr. im Jahr 2016	- 66.940,52 EUR
Zuweisung 2016: 32,7 km x 2.500,00 EUR	81.750,00 EUR
Baukosten GVStr. Walldürn - Hornbach	- 32,00 EUR
Stand am 31.12.2016	67.022,31 EUR

b) Hardheim

Stand am 01.01.2016	156.283,02 EUR
Entnahme 2016 mit zweckentsprechender Verwendung	- 19.000,00 EUR
Zuweisung 2016: 29,4 km x 2.500,00 EUR	73.500,00 EUR
Baukosten GVStr. Buchwaldhof - Helmstheimer Hof	- 3.956,08 EUR
Unterhaltungsaufwand und Vermögensbewert. für die GVStr. im Jahr 2016	- 10.115,00 EUR
Zuschuss GVStr. Helmstheimerhof-Buchwaldhof	104.000,00 EUR
Zuschuss Panzerstr. - L 508	13.000,00 EUR
Stand am 31.12.2016	313.711,94 EUR

c) Höpfingen

Stand am 01.01.2016	98.644,22 EUR
Unterhaltungsaufwand und Vermögensbewert. für die GVStr. im Jahr 2016	- 8.790,95 EUR
Zuweisung 2016: 20,8 km x 2.500,00 EUR	52.000,00 EUR
Stand am 31.12.2016	141.853,27 EUR

d) GW

Stand am 01.01.2016	40.191,00 EUR
Zuweisung 2016: 1,4 km x 2.500,00 EUR	3.500,00 EUR
Unterhaltungsaufwand und Vermögensbewert. für die GVStr. im Jahr 2016	- 3.694,95 EUR
Stand am 31.12.2016	39.996,05 EUR

D. Kassenkredite

Es bestehen derzeit keine Kassenkredite.

E. Kassenbestand / Kassenvorgriff / Festgeldanlagen

Das Jahr 2016 begann mit einem Kassenbestand von
und endete mit einem Kassenbestand von

Walldürn, den

373.696,50 EUR
1.139.138,49 EUR

Markus Günther
Verbandsvorsitzender

Roland Frank
Geschäftsführer